



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 12.10.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-724/002 II#0481

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Dienstanweisungen, Vorschriften und weitere Dokumente zur Bearbeitung von IFG-Anfragen“ [#276352]**

BEZUG Ihre Eingabe vom 18. Juli 2023

Sehr

mit Schreiben vom 18. Juli 2023 haben Sie um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag vom 18. April 2023 an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gebeten. Sie tragen vor, dass Ihr Antrag bislang unbeantwortet geblieben ist.

In meinem Schreiben habe ich das BMDV um Bescheidung gebeten. Das BMDV hat Ihnen nun geantwortet und darauf hingewiesen, dass die Antwort auf eine gleichlautende Anfrage auf dem Portal „FragdenStaat“ unter #246268 öffentlich einsehbar ist.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit